

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 18.11.2025

SR/BeVoSr/188/2025/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2025

III. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Erträge/Aufwendungen im Ergebnisplan und Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzplan in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende III. Nachtragshaushaltssatzung 2025 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 18.11.2025

Koop, Axel am 18.11.2025

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Stadtvertretung am 09.12.2024 beschlossen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.04.2025 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 6.061.500 € sowie

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 9.220.000 € genehmigt.

Ferner wurden der I. und II. Nachtragshaushaltsplan 2025 von der Stadtvertretung am 16.06.2025 bzw. 16.10.2025 beschlossen (nur Stellenplan). Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen nicht angepasst.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2026 wurden parallel die Fachbereiche gebeten, ihre Planansätze für das lfd. Haushaltsjahr zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen für einen III. Nachtragshaushaltsplan 2025 anzumelden.

Der dieser Vorlage beigegefügte Entwurfsstand beinhaltet das Ergebnis der Vorberatung aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 17.11.2025. Die gegenüber dem Ursprungsentwurf veränderten Produktsachkonten im Ergebnis- und Investitionsplan sind farblich gekennzeichnet (violett); hierbei handelt es sich sowohl um verwaltungsseitige Nachmeldungen als auch um beschlossene Einzeländerungen.

Der III. Nachtragshaushaltsplan 2025 sieht im Ergebnisplan nunmehr eine Verbesserung in Höhe von rd. 2,1 Mio. € vor. Der **Jahresfehlbetrag 2025** reduziert sich somit von bisher 2,19 Mio. € auf nunmehr **0,00 €** und somit ist **der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen**. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 2.453.800 € von bisher 41.587.300 € auf nun 44.041.100 €. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 598.800 € von bisher 42.161.100 € auf nun 42.759.900 €. Sämtliche Veränderungen sind einer gesonderten Übersicht enthalten.

Die planmäßige **Kreditaufnahme** erhöht sich von bisher 6.061.500 Mio. € um 1.030.800 € auf nunmehr 5.030.700 €. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** sinkt von bisher rd. 9,22 Mio. € um rd. **8,46 Mio. €** auf nunmehr rd. 759 T€.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

- Nachtragsentwurf (Stand: 18.11.2025) mit
- III. Nachtragshaushaltssatzung 2025
- Vorbericht
- Ergebnisplan 2025 bis 2028
- Investitionsübersicht 2025 bis 2028
- Berechnung der Kreditobergrenze
- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024

